

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Yacht-Charter-Verträgen

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen werden Inhalt des zwischen dem Kunden (Anmieter der Yacht, nachfolgend mit „Charterer“ bezeichnet) und CHARTERBAR Yachting GmbH & Co. KG (nachfolgend mit „Agentur“ bezeichnet) im Buchungsfall zustande kommenden Vermittlungsvertrages.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Vermittlung einer einzelnen Leistung einer Yacht.

1. VERTRAGSPARTNER

Der Mietvertrag (Charter) wird zwischen dem Vermieter (Vercharterer) und dem Kunden (Charterer) unter Vermittlung von CHARTERBAR Yachting (Agentur) geschlossen.

CHARTERBAR Yachting handelt als vermittelnde, inkassoberechtigte Agentur und ist kein Vercharterer oder Veranstalter. Es handelt sich nicht um eine Pauschalreise. Im Auftrag des Vercharterers der Yachten vermittelt CHARTERBAR Yachting die Vermietung der einzelnen Schiffe. Der in diesem Zusammenhang entstehende Chartermietvertrag kommt zwischen dem Mieter der Yacht und dem Vercharterer vor Ort zustande.

Der Charterer ist eine natürliche oder juristische Person. Bei Vertragsschluss erklärt der Charterer, dass er über 18 Jahre alt sowie voll geschäftsfähig ist und erklärt die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Charterer erklärt seine Crewmitglieder darüber zu unterrichten, dass die Kommunikation und der Datentransfer, welche die gebuchte Charter betreffen, durch die Agentur aus datenschutzrechtlichen Gründen ausschließlich an den Charterer erfolgen dürfen. Eine Änderung hierzu bedarf der schriftlichen Erklärung des Charterers.

2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Im Vertrag wird der Charterer über das Zahlungsziel bzw. die Zahlungsziele informiert.

Im Rahmen seines Vermittlungsauftrages ist die Agentur verpflichtet, bei eventuellem Zahlungsverzug des Charterers diesen durch Zahlungserinnerungen darauf aufmerksam zu machen, um eventuelle Stornoforderungen oder Vertragsstrafen seitens des Vercharterers zu vermeiden

3. WIDERRUFSBELEHRUNG

Gemäß BGB § 312g Abs. 2 Nr. 9 gibt es kein gesetzliches Widerrufsrecht für Fernabsatzverträge über Freizeittätigkeiten mit spezifischem Termin, also nicht für diesen Mietvertrag einer Yacht. Mit Abschluss des Vertrages greifen daher die Stornobedingungen des Vercharterers.

4. STORNOBEDINGUNGEN

Kann der Charterer die Charter nicht antreten, so teilt er den Stornoauftrag der Agentur unverzüglich schriftlich mit. Die Stornobedingungen des Vercharterers befinden sich in den jeweiligen AGB des Vercharterers, welcher dem Charterer mit dem Vertrag zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich zu den Stornokosten des Vercharterers behält sich die Agentur vor, eine Bearbeitungsgebühr von EUR 150,- zu erheben.

5. UMBUCHUNG

Im Falle einer Umbuchung ist der Umbuchungsauftrag der Charter seitens des Charterers schriftlich (per E-Mail) der Agentur zu senden. Die Agentur behält sich das Recht vor für jede Umbuchung (Änderung des Bootes, Änderung der Reisedaten, Änderung des Charterers/Vertragspartners, Änderung der Abfahrtsbasis), die nach Vertragsabschluss erfolgt, EUR 50,- Bearbeitungsgebühr pro Vorgang in Rechnung zu stellen. Eventuelle Gebühren des Vercharterers bleiben davon unberührt. Erhöht sich der Charterpreis durch die Umbuchung, so ist die Differenz seitens des Charterers zu tragen.

6. HAFTUNG UND PFLICHTEN DER AGENTUR

Auf Basis dieser Vermittlungsbedingungen verpflichtet sich die Agentur den Charterer bestmöglich zu beraten. Zur Leistungspflicht gehört nach Bestätigung durch den Vercharterer, die Übergabe der Unterlagen über die Charter.

Die Agentur leistet nach bestem Wissen und Gewissen, Beratung, Abwicklung und Unterstützung in allen Themen, die unmittelbar mit dem Chartervertrag zusammenhängen.

Die Agentur unterstützt den Charterer bei Reklamationsabwicklungen und agiert im Streitfall als Schlichter und Mediator zwischen dem Charterer und Vercharterer.

Die Agentur haftet als Vermittler für grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtenverstoß im Rahmen seiner Vermittlungsleistung.

Hinweise und Auskünfte zur gebuchten Charter, erhält die Agentur vom Vercharterer bzw. entnimmt diese dessen Informationssystemen.

Die Sicherstellung der Richtigkeit der Angaben im System/Auskünfte vom Vercharterer liegt außerhalb des Einflussbereichs der Agentur. Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet die Agentur gemäß § 675 Abs. 2 BGB nicht.

Die Agentur nimmt Sonderwünsche des Charterers entgegen und leitet diese an den Vercharterer weiter.

Sonderwünsche sind nicht Bedingung oder Vertragsgrundlage für den Vermittlungsauftrag. Der Charterer wird darauf hingewiesen, dass Sonderwünsche nur durch ausdrückliche Bestätigung des Vercharterers zum Inhalt der vertraglichen Verpflichtungen des Vercharterers werden, die Agentur steht hierfür nicht ein.

7. HAFTUNG und PFLICHTEN DES CHARTERERS

Der Charterer hat von ihm erkannte Fehler oder Mängel der Vermittlungstätigkeit der Agentur, dieser unverzüglich nach deren Feststellung mitzuteilen. Hierunter fallen insbesondere Fehler bei Reisezeitpunkt und Dauer, fehlerhafte oder unvollständige Angaben von persönlichen Kundendaten, sonstiger Informationen, Auskünfte und Unterlagen über die vermittelte Yacht, sowie die nicht vollständige Ausführung von Vermittlungsleistungen (z.B. nicht vorgenommene Buchung von Zusatzleistungen, wie z.B. Stand-up-Paddle).

Der Kunde verpflichtet sich, die vom Vercharterer angeforderten Crewdaten, wie beispielsweise Name laut Pass, Geburtsdatum, Nationalität, Geburtsort, Passnummer, bis spätestens 8 Wochen vor Abreise mitzuteilen, sodass die Charter fristgemäß vorbereitet werden kann. Bei kurzfristigen Änderungen der Daten können seitens des Vercharterers Gebühren anfallen. Crewänderungen sind unverzüglich schriftlich der Agentur mitzuteilen.

Der Vercharterer vor Ort hat das Recht beim Check-In das Schiff nicht zu übergeben, wenn triftige Gründe festgestellt werden, die in der Person des Charterers begründet sind (Nichtbefähigung des Charterers).

Dies kommt einem Rücktritt vom Vertrag gleich (Vollstorno). Die Stornogebühren sind den AGB des Vercharterers zu entnehmen.

Gesetzlich vorgeschriebene Charterverträge des Vercharterers sind vor Ort zu unterzeichnen. Dies gilt unter anderem in Griechenland oder Italien, wo eine beglaubigte Kopie dieser Dokumente in Landessprache an Bord geführt werden müssen. Auf Wunsch wird dieser Vertrag dem Charterer vor Vertragsabschluss vorgelegt.

Die Agentur empfiehlt den Kunden sich über die persönliche Haftung und die Deckungsmöglichkeiten von möglichen Versicherungslücken zu informieren. Der Abschluss einer Skipperhaftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen, weitere Versicherungen wie Kautionsversicherung und Auslandskrankenversicherung können sinnvoll sein. Die Agentur ist nicht berechtigt in Versicherungsfragen zu beraten oder gar eine Versicherung für den Charterer abzuschließen.

8. ABWEICHUNGEN DER YACHT-AUSSTATTUNG

Abweichungen der Ausstattung der Yacht gegenüber den vor Törnbeginn übersandten Inventarverzeichnissen bleiben vorbehalten.

9. GERICHTSSTAND

Bei Ansprüchen gegenüber der Agentur ist deutsches Recht anwendbar und Gerichtsstand am Sitz der Agentur.

10. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Agentur agiert im Einklang mit den Richtlinien der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem geltenden deutschen Datenschutzgesetz. Die Datenschutzerklärung ist unter folgendem Link einsehbar: <https://www.charterbar-yachting.de/de/static/general-info/datenschutzerklärung>

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN | SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

AGB von CHARTERBAR Yachting, Fassung September 2024